NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Marktbergel am 05.06.2014

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 21:45 Uhr

Sitzungsort: Rathaussaal Marktbergel

Teilnehmende Personen:

Kern, Dr. Manfred Schwarzbach, Jochen Bogner, Britta Distler, Thorsten Doll, Gudrun Göttlein, Simon Grosch, Martin Merz, Christian Opel, Günter Philipp, Frank

ab TOP 3

Roth, Dieter Strobel, Bertram Zapf, Erwin Dettke, Peter Bösmüller, Joachim

Als Gäste waren anwesend:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zu dieser Sitzung geladen worden sind und die Mehrheit der Mitglieder auch anwesend ist.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 29.04.2014 und 06.05.2014
- **2.** Ergebnis der Wahl des Ortssprechers in Ermetzhof und Bestellung eines Ortsteilbeauftragten in der Munasiedlung
- 3. Sprengplatz Ottenhofen-Westheim;
 Herstellung von Kampfmittelfreiheit im Bereich von befestigten Wegen;
 Ermächtigungsbeschluss für die Auftragsvergabe zur Wiederherstellung des Urfersheimer Holzwegs auf Marktbergeler Gemarkung und der alten Westheimer Straße im Räumungsbereich
- **4.** Antrag des Evang.-Lutherischen Pfarramts Ottenhofen auf Bezuschussung der Sanierung der Turmuhrenanlage der Kirche Ottenhofen
- 5. Bauantrag von Frau Melanie Endreß; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Anwesen Würzburger Straße 6 in Marktbergel
- **6.** Kläranlage Marktbergel; Beseitigung von festgestellten Mängeln; Auftragsvergabe
- 7. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 29.04.2014 und 06.05.2014

Beschluss:

Die Niederschrift vom 29.04.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden von den wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedern nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein Stimmen

Beschluss:

Die Niederschrift vom 06.05.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern des neu gewählten Gremiums zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein Stimmen

TOP 2. Ergebnis der Wahl des Ortssprechers in Ermetzhof und Bestellung eines Ortsteilbeauftragten in der Munasiedlung

Sach- und Rechtslage:

a) Nach Art. 60 a GO hat in Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt. Art. 51 Abs. 3 Sätze 3 bis 6 gelten entsprechend. Die Amtszeit des Ortssprechers endet mit der Wahlzeit des Gemeinderats; sie endet nicht deshalb, weil der Gemeindeteil im Gemeinderat vertreten wird. Der Ortssprecher kann in allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. Der Gemeinderat kann diese Rechte durch die Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränken. Den Antrag auf Wahl eines Ortssprechers haben 28 Gemeindebürger unterzeichnet. In der vom ersten Bürgermeister einberufenen Ortsversammlung am 27.05.2014 im Gemeindehaus Ermetzhof wurde Herr Peter Dettke mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Erster Bürgermeister Dr. Kern beglückwünscht Herrn Dettke zur Wahl und spricht sich für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aus.

b) In der Munasiedlung haben sich die dortigen Gemeindebürger für Herrn Joachim Bösmüller als Ortsteilbeauftragten ausgesprochen. Der Ortsteilbeauftragte wird durch Beschluss des Gemeinderats bestellt, dem gleichsam die Stellung eines ehrenamtlichen "Beauftragten" für den Gemeindeteil zukommt. Der Ortsteilbeauftragte wird nur zu örtlichen Angelegenheiten hinzugezogen. Rechte nach Art. 60 a GO stehen dem Ortsteilbeauftragten nicht zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Joachim Bösmüller zum Ortsteilbeauftragten für die Munasiedlung.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

- c) Hinsichtlich der Entschädigung gelten die Regelungen in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.
- d) Der erste Bürgermeister verpflichtet die ehrenamtlich Tätigen gemäß Art. 56 a Abs. 3 GO, die in Art. 56 a Abs. 1 GO genannten Angelegenheiten geheim zu halten und die hierfür geltenden Vorschriften zu beachten. Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht gemäß Art. 20 GO wird eingefordert. Ein Merkblatt wird zur Gegenzeichnung ausgegeben.

TOP 3. Sprengplatz Ottenhofen-Westheim;

Herstellung von Kampfmittelfreiheit im Bereich von befestigten Wegen; Ermächtigungsbeschluss für die Auftragsvergabe zur Wiederherstellung des Urfersheimer Holzwegs auf Marktbergeler Gemarkung und der alten Westheimer Straße im Räumungsbereich

Sach- und Rechtslage:

In der vergangenen Sitzung wurde bereits entschieden, dass die genannten Wege von Kampfmitteln geräumt und anschließend wassergebunden wieder befahrbar gemacht werden sollen.

Die Baubeschreibung der Wege des Ingenieurbüros Härtfelder, Herrn Dipl-Ing. Kriegler, für die beabsichtigte Wiederherstellung lautet auszugsweise wie folgt:

Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Die Gemeinden Illesheim und Marktbergel planen die Sanierung von 3 Wirtschaftswegabschnitten in den Gemeindebereichen von Illesheim und Marktbergel. Die Wirtschaftswege befinden sich südwestlich des Ortsteils Urfersheim.

Die Ausschreibung umfasst im Wesentlichen Leistungen für Wegebauarbeiten in ungebundener Bauweise. Die Maßnahme soll im Juli 2014 begonnen werden und bis Anfang/Mitte August 2014 abgeschlossen sein. Die Arbeiten sollen an einen Bauunternehmer vergeben werden; eine losweise Vergabe ist nicht geplant.

Auszuführende Leistungen im Wegebau der Wirtschaftswege mit den Flnr. 1172 (Windsheimer Weg), 1252 und 333 (Urfersheimer Holzweg) und 352

Beschreibung des Ist-Zustands und des geplanten Gesamtausbaus 1.1

Aufgrund einer großflächigen Kampfmittelerkundung und -räumung von Munitionsresten aus nachkriegszeitlichen Sprengplätzen nahe des Illesheimer Ortsteils Urfersheim, wurden mit Betonplatten, sowie in Asphaltbauweise befestigte Wirtschaftswege durch die kampfmittelräumende Fachfirma aufgebrochen und erkundete Munitions-/Metallteile beseitigt.

Die benannten Wirtschaftswege haben eine befestigte Breite von ca. 3,25 m (im Regelprofil) mit weitestgehend unbefestigten Bankett-/Randbereichen in Breiten von 0,50 bis 1,50 m. Entwässerungsgräben sind teilweise beidseitig, einseitig oder nicht vorhanden. Durchlässe queren die Fahrbahn teilweise mit geringen Überdeckungshöhen.

Der Umfang der Wegeausbaus zeigt sich etwa wie folgt: 1.2

Gesamtausbaulänge Weg Flnr. 352/0

1.2.1 Baulängen

Marktbergel

	Gesamtausbaulänge Weg Flnr. 1172	ca. 480 m
\triangleright	Gesamtausbaulänge Weg Flnr. 1152	ca. 305 m
<u>Illes</u>	<u>heim</u>	
	Gesamtausbaulänge Weg Flnr. 333/0	ca. 820 m
	Gesamtausbaulänge Weg Flnr. 352/0	ca. 680 m

1.2.2 **Querschnitt**

Als künftige Fahrbahnbreite sollen die Wirtschaftswege eine obere Breite von 3,25 m (Bestandsbreite) erhalten. Die Bankett-/Seitenstreifen sollen in einer Breite von ca. 50 cm mit Frostschutzmaterial befestigt werden. Die Geländeangleichung erfolgt mit Humusboden.

1.2.3 Untergrund und Wegeoberbau

Durch örtliche Erkundungen wurde festgestellt, dass die vorhandenen Böden der Frostempfindlichkeitsklasse F3 zuzuordnen sind. Der bestehende Wirtschaftswegaufbau zeigt sich wie folgt:

> 15 cm Betonfahrbahn (unbewehrt) ungebundenes Tragschichtmaterial 0/45 10 bis 15 cm 25 bis 30 cm Gesamtoberbau

Zur Sanierung der Wirtschaftswege, sollen diese lediglich durch Zerkleinern (Fräsen) der befestigten Oberfläche, Aufbringen einer Ausgleichsschicht aus Frostschutzmaterial 0/32 (ca. 10 cm) und einer Deckschicht ohne Bindemittel (DoB) aus einem Splittgemisch 0/11 (ca. 3 cm) befahrbar gemacht werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist dann die Herstellung der befestigten Oberflächen angedacht. Hierzu sollte im Baumischverfahren mittels Einfräsen von Tragschichtbinder der vorhandene Aufbau in einer Tiefe von 20 cm stabilisiert, profiliert und verdichtet werden. Im Anschluss erfolgt dann der Einbau einer 10 cm starken Asphalttragdeckschicht für ländliche Wege (Mischgut LW) oder alternativ Betonspurbahnen bzw. einer Betonfahrbahn auf gesamter Breite (Regelbreite ca. 3,50 m). Es ist anzuraten die Wirtschaftswege auf heutige bzw. künftige Nutzungsbedürfnisse (mind. 3,50 m befestigte Breite) anzupassen.

1.2.4 Oberbodenarbeiten

Es ist vorgesehen, die Seitenflächen neben den neu hergestellten Banketten mit Oberbodenandeckung zu versehen. Hierzu kann der bauseitig gelagerte bzw. in einer Seitenablagerung des AG zwischengelagerte Humus der Gemeinde Illesheim von verschiedenen Seitenablagerungen wiederverwendet werden.

Herr Kriegler hat für die Maßnahme eine Kostenberechnung erstellt. Demnach teilen sich die geschätzten Kosten wie folgt auf:

Anteil Gemeinde Illesheim: ca. 50.000,00 €
Anteil Markt Marktbergel: ca. 37.000,00 €
Stundenloharbeiten: ca. 2.000,00 €

Die genannten Arbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung ist für den 12.06.2014 terminiert.

Bürgermeister Dr. Kern berichtet über zwischenzeitlich aufgetretene Probleme. Beim Aufbruch des bestehenden Weges wurde festgestellt, dass für den Unterbau auch Gipssteine verwendet wurden. Diese müssen gesondert entsorgt werden. Man hofft, dass die Fa. Knauf die Steine in einen bestehenden Bruch aufnehmen kann. Außerdem hat die kampfmittelräumende Firma zum Teil keine scharfe Trennung der Asphalt-Deckschicht und dem Unterbau vorgenommen. Hier muss nachgearbeitet werden. Wegen der notwendigen Entsorgung der Gipssteine wird sich die folgende Wiederherstellung des Weges zur Kostenschätzung verteuern.

Gemeinderatsmitglied Distler weist darauf hin, dass für Wegebaumaßnahmen im Haushalt 2014 nur 20.000,00 € vorgesehen sind. Bürgermeister Dr. Kern erklärt, dass nach Rücksprache mit Kämmerer Rank der Markt über ausreichende Geldmittel verfügt, um die Maßnahme problemlos finanzieren zu können.

Zuhörer Herbert Endreß meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass ein Beschluss der Jagdgenossenschaft existiert, gemeindliche Wegebaumaßnahmen mit Übernahme von 50 % der Kosten zu fördern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Wiederherstellung der genannten Wege auf dem Gebiet des Marktes Marktbergel zu. Die Wege sollen - soweit möglich - in einer Breite von mindestens 3,50 m (statt wie ursprünglich vorgesehen 3,25 m) befestigt und befahrbar werden. Dies ist mit dem planenden Ingenieurbüro Härtfelder nochmals abzustimmen.

Die Teilfinanzierung über andere Haushaltansätze ist von der Verwaltung zu beschreiben und mitzuteilen.

Die Jagdgenossenschaft Marktbergel soll mit der Bitte um Mitfinanzierung der Maßnahme angeschrieben werden.

Erster Bürgermeister Dr. Kern wird ermächtigt, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Büro Härtfelder die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Der Gemeinderat wird über das Ausschreibungsergebnis und die Vergabe in der nächsten Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

TOP 4. Antrag des Evang.-Lutherischen Pfarramts Ottenhofen auf Bezuschussung der Sanierung der Turmuhrenanlage der Kirche Ottenhofen

Sach- und Rechtslage:

Herr Pfarrer Brandenberg hat sich mit Schreiben vom 08.05.2014 mit folgendem Anliegen an die Gemeinde gewandt:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Kern, lieber Manfred, verehrte Mitglieder des Marktgemeinderates Marktbergel,

wie Sie vielleicht schon aus Ottenhofen gehört haben, ist die Turmuhrenanlage der Kirche in Ottenhofen, insbesondere ihr Zeit- und Stundenschlag seit geraumer Zeit defekt. Man könnte sogar scherzen: Wie Sie hören, hören Sie nichts.

Nun ist ja der Stundenschlag einer Kirchturmuhr in einem mittelfränkischen Dorf nicht nur eine kirchliche Besonderheit, sondern auch ein erhaltenswertes kulturelles Erbe. Noch immer orientieren sich die Menschen im Dorf in ihrer Zeiteinteilung an dem Glockenschlag zur Viertel-, Halben-, Dreiviertel- und ganzen Stunde mit dem Stundenschlag, der die Uhrzeit hörbar macht. Insofern meine ich, dass die Funktionstüchtigkeit des Glockenschlags auch im kommunalen Interesse liegen müsste.

Nun hat uns die unsere Turmuhrenanlage betreuende Fachfirma Dürr aus Rothenburg ein Angebot für die grundlegende Sanierung der Anlage und damit dauerhaften Funktionstüchtigkeit gemacht, das ich Ihnen in Kopie beifüge. Es beläuft sich auf 3.421,25 Euro.

Meine Bitte an Sie ist, ob Sie sich mit unserem Anliegen auseinandersetzen würden und ggf. prüfen, inwieweit Sie uns dabei finanziell unterstützen könnten. Dafür danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen Dirk Brandenberg, Pfarrer"

Gemeinderatsmitglied Thorsten Distler weist darauf hin, dass für die Maßnahme kein Haushaltsansatz vorhanden ist.

Beschluss:

Wie schon bei der Kirchturmuhr in Marktbergel (2006) wird die Gemeinde die Sanierung der Ottenhöfer Kirchturmuhr gemäß Angebot der Fa. Dürr, Rothenburg o .d T., ohne Anerkennung einer Rechtspflicht komplett bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

TOP 5. Bauantrag von Frau Melanie Endreß; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Anwesen Würzburger Straße 6 in Marktbergel

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Marktbergels in einem Mischgebiet und ist dort zulässig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

TOP 6. Kläranlage Marktbergel;

Beseitigung von festgestellten Mängeln; Auftragsvergabe

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge von Wartungsarbeiten wurden in der Kläranlage Marktbergel verschiedene Mängel festgestellt. Ein Großteil dieser Mängel sollte kurzfristig behoben werden. Die Wartungsfirma KS- Kläranlagen-Service hat hierzu ein Angebot erstellt. Die Mängel werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die komplette Mängelbeseitigung beläuft sich auf 21.533,65 € brutto. Sollen nur die vorrangig wichtigsten Mängel behoben werden, würde dies 12.161,32 € brutto kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die komplette Mängelbehebung durchzuführen und vergibt den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten an die Wartungsfirma KS-Kläranlagen-Service Jörg Rennemann, Nordstraße 24, 30926 Seelze, zum Angebotspreis in Höhe von 21.533,65 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

TOP 7. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

1. Gemeindebesichtigungen:

Anregung von Herrn Gemeinderatsmitglied Thorsten Distler:

Der Gemeinderat sollte unter Führung von Klärwärter Weide eine Besichtigung der Marktbergeler Kläranlage unternehmen.

Anregung von Herrn Gemeinderatsmitglied Christian Merz:

Der Gemeinderat hat die gemeindlichen Gebäude in Marktbergel bereits besichtigt. Gleiches sollte auch in den Ortsteilen erfolgen.

Bürgermeister Dr. Kern nimmt beide Anregungen auf und wird für die Besichtigungen Termine vereinbaren und dem Gemeinderat zur Kenntnis geben.

2. Geburtstag:

GRM Erwin Zapf hatte am 03.06.

3. Kleinspielfeld:

Das neue Kleinspielfeld wurde eingeweiht. Die Dübelbefestigung des Feldes lockert sich immer wieder. Hier muss nachgearbeitet werden.

4. "Kommunale Allianz Mittelfranken West":

Die Aufnahme in ist erfolgt.

5. LAG Aischgrund:

In Neustadt a.d. Aisch hat eine Mitgliedersitzung stattgefunden.

6. Neubau eines Feuerwehrgebäudes:

Bürgermeister Dr. Kern hat hierzu zwischenzeitlich Gespräche mit den Architekten Martin Hahn aus Uffenheim und Andreas Konopatzki aus Rothenburg geführt. Herr Hahn hat den Bürgermeister durch die bisher reibungslose Abwicklung des Neubaus des Pfarrhauses beeindruckt. Herr Konopatzki hat Herrn Dr. Kern den bisherigen Stand der Planungen auf dem Steinmetzgelände erläutert. Wobei es hier eine Planung aus dem Jahr 2013 gibt, die dem Gemeinderat wohl noch nicht näher gebracht wurde. Beide Architekten zeigen Interesse an der Fortführung der Planungen für das neue Feuerwehrgebäude, wobei zu beachten sein wird, dass Herr Konopatzki schon umfangreiche Vorleistungen erbracht hat, die auch größtenteils bereits bezahlt wurden.

Am 12.06. will sich die Feuerwehr zum Projekt äußern. Außerdem soll ein Behördentermin mit dem Landratsamt und der Regierung von Mittelfranken folgen.

7. "Streuobst Mittelfranken-West e. G.":

Die "Streuobst Mittelfranken-West e. G." wurde am 04.06. in Burgbernheim gegründet. Die Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim hat zwischenzeitlich auch einen Anteil für die Schule erworben.

8. Altes Schulhaus Marktbergel:

Es sollen Mietverträge mit den Nutzern geschlossen werden. Die Verwaltung soll die Mietverträge hinsichtlich der auf dem Dach befindlichen Photovoltaikanlage heraussuchen. Die Vermietung und Weiternutzung der Schule soll in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Dr. Kern Erster Bürgermeister N e u m a n n Schriftführer